

Das Studium in der ehemaligen DDR
Ein Beitrag zur Diskussion um die Studienzeitverkürzung

Dirk Schmeling

In der Diskussion über die Studienzeitverkürzung sind in der letzten Zeit immer wieder Vergleiche zum Hochschulsystem der ehemaligen DDR gezogen worden. Um die sich darauf beziehende Diskussion zu versachlichen und zu effektivieren sollen im folgenden Beitrag die für das Studium und die Studienzeiten relevanten Studienbedingungen in der DDR skizziert werden. Dabei wird vorwiegend eine strukturelle Analyse vorgenommen, die von fachrichtungsspezifischen oder örtlichen Unterschieden abstrahiert. Abschließend wird ein kurzer Einblick in die Ergebnisse einer Leipziger Studie zur Studienmotivation und Interessenlage von Studenten in der ehemaligen DDR gegeben.

Anliegen dieses Überblickes ist eine Zusammenfassung und kurze Beschreibung der externen und internen Studienbedingungen, die in der DDR im Vergleich zur Bundesrepublik zu kürzeren Studienzeiten und geringeren Abbruchquoten geführt haben. Dabei wird vorausgesetzt, daß die sozioökonomischen Hintergründe des in der DDR installierten Hochschulsystems bekannt sind und bei einer eventuellen Diskussion permanent beachtet werden. Auf diese Weise kann und muß eine immer wieder zu beobachtende Extrempauschalisation verhindert werden, die verkennet, daß eine Diskussion über einzelne Elemente sich nur dann lohnen kann, wenn man ihre gesellschaftspolitische Verflechtung differenziert einzuordnen versteht. Auf die Veränderungen innerhalb des Hochschulsystems seit Bestehen der DDR wird nicht eingegangen; die folgende Darstellung bezieht sich nur auf den Zeitraum der achtziger Jahre.

1 Das Studium in der DDR im Überblick

Das Hochschulwesen in der DDR und damit auch die Zusammensetzung der Studierenden weist einige entscheidende Unterschiede zu den Studierenden in den alten Bundesländern auf. Anders als in den alten Bundesländern war die Entwicklung der StudentInnenzahlen in der DDR stagnierend. Die Gesamtzahl der StudentInnen im Direkt(Präsenz-)studium lag seit 1970 zwischen 100.000 und 111.000¹. Davon waren durchschnittlich 50 bis 52 % Studentinnen (Alte Bundesländer: 39 %), die vorübergehende Spitze des Anteils der Studentinnen lag 1975 bei 55 %.

Etwa 20.000 - 25.000 StudentInnen begannen jedes Jahr ein Fernstudium. Da diese Gruppe von ihrem Alter, ihrer Qualifikation und ihren individuellen Studienbedingungen nicht mit DirektstudentInnen vergleichbar war, wird sie in der folgenden Betrachtung ausgenommen. Ebenso ausgenommen sind ausländische Studierende.

Seit 1975 wurden jährlich zwischen 26.000 und 27.000 Neuzulassungen zum Studium an den 55² Hochschulen und Universitäten vergeben. Die Zahl der Studienberechtigten pro Jahr lag zwischen 30.000 und 35.000. Damit lag die Studienanfängerquote eines Altersjahrganges zwischen 11,5 % (1980) und 13,6 % (1989).

¹ Diese und die folgenden statistischen Angaben wurden zusammengestellt aus: BMBW (Hrsg.), Grund- und Strukturdaten 1990/91. Bonn 1990, S. 354 - 379, und HIS Ergebnispiegel. Hannover 1990, S. 457 - 480.

² Stand von 1989, ohne kirchliche und militärische Hochschulen.

Eine Analyse der sozialen Herkunft der Studierenden ist auf Grund der sehr speziellen Klassifizierungen in der DDR nur schwer möglich. Die offizielle Einstufung erfolgte nach einer von 1 bis 8 gehenden Skala mit folgender Einteilung: 1 = Arbeiter, 2 = Genossenschaftsbauer (LPG), 3 = Angestellter, 4 = Handwerker in PGH (Produktionsgenossenschaft des Handwerks), 5 = Intelligenz, 6 = Selbständiger, 7 = Sonstige und 8 = Produktionsarbeiter. Anzuführen ist, daß Kinder von Angehörigen der bewaffneten Organe (z.B. von Offizieren der Volkspolizei bzw. der NVA) oder von hauptamtlichen Funktionären der SED (den sog. Parteiarbeitern) der Gruppe 1 zugeordnet wurden.

Da diese Klassifizierungen mehrfachen Änderungen unterworfen waren, liefern sie kein hinreichendes Mittel zur sozialstrukturellen Bestimmung der StudentInnenschaft. Aus der Analyse der Bildungsherkunft läßt sich allerdings soviel sagen, daß in den letzten Jahren der Anteil der Kinder von Facharbeitern deutlich zugunsten der Kinder von Eltern mit Hochschulabschluß zurückgegangen ist (1977: 24 % der Väter, 4% der Mütter mit Hochschulabschluß; 1990: 47 % bzw. 23 %). Somit war ein deutlicher Trend zur Selbstrekrutierung der Akademiker zu verzeichnen.

Die technischen Wissenschaften (besonders Elektroingenieurwesen, Maschineningenieurwesen) waren mit durchschnittlich 33 bis 37 % die quantitativ stärksten Studienfachrichtungen, gefolgt von den pädagogischen Studienrichtungen (21-25 %), den Wirtschaftswissenschaften (11-12 %) und der Medizin (7-9 %).

2 Studienzugang

Der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung war in der DDR über mehrere Bildungswege möglich. Der quantitativ stärkste Zugang erfolgte über die Abiturstufen der "Erweiterten Oberschulen" (EOS) (1989 49,5 %) und über die Berufsausbildung mit Abitur (1989 29,6 %). Weitere Möglichkeiten bestanden in der Ausbildung an Spezialschulen, Volkshochschulen oder innerhalb eines "Vorkurses für junge Facharbeiter".

Beim Studienzugang über die EOS war es üblich, sich Anfang des 12. Schuljahres mit dem Zeugnis der 11. Klasse zum Studium an den jeweiligen Hochschulen zu bewerben. Im Regelfall erfuhr der Bewerber im Dezember/Januar des laufenden Schuljahres, ob seine Bewerbung positiv ausgefallen ist. Damit hatte er im Falle einer Ablehnung die Chance auf eine erneute Bewerbung, entweder im gleichen Fachgebiet an einer anderen Einrichtung oder in einer anderen Disziplin (mögliche Ausweichrichtungen wurden dem betreffenden Bewerber mit seinem Ablehnungsschreiben mitgeteilt). Es bestand natürlich auch die Möglichkeit, sich erst einige Jahre nach dem Abitur für ein Studium zu bewerben. Bei männlichen Studienbewerbern lag vor dem Beginn

des Studiums in der Regel die Armeezeit, so daß diese sich für ein Studium 18 bzw. 36 Monate im voraus bewarben.

Nominell stand jedem Abiturienten ein Studienplatz zur Verfügung, die individuell gewünschte Studienrichtung war aber nicht garantiert. Da in vielen Fachrichtungen ein Überangebot an Bewerbungen vorlag, gleichzeitig in weniger attraktiven Studienrichtungen eine entsprechende Mangellage, wurden in der Regel mit abgelehnten Studienbewerbern sogenannte Umlenkungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Praxis der Umlenkung ergab sich, wie bekannt, aus der Tatsache, daß in der DDR die akademische Ausbildung zentral geplant wurde. Entsprechend dem geplanten gesellschaftlichen Bedarf stand für jede Studienrichtung nur eine bestimmte Anzahl von Studienplätzen zur Verfügung. Ein Überangebot an Absolventen in bestimmten Ausbildungsrichtungen sollte damit verhindert werden (dies betraf insbesondere solche Bereiche wie Medizin, Psychologie, Journalistik usw.), ebenso ein Unterangebot in weniger attraktiven Fachrichtungen. Um einen entsprechenden Ausgleich zu erreichen, wurden von staatlicher Seite sogenannte Umlenkungsgespräche mit Bewerbern für bereits gesättigte Studiengänge bzw. Hochschuleinrichtungen geführt, in denen auf andere Studienrichtungen orientiert wurde. Seit 1984 gab es zur Optimierung dieser Verfahrensweise einen vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen organisierten zentralen "Bewerbersaustausch", der Umlenkungen zwischen sämtlichen Hochschuleinrichtungen der DDR zwar formell weitgehend problemlos ermöglichte, die individuelle Problematik aus der Sicht der Betroffenen jedoch oftmals eher verstärkte.

In unserem Zusammenhang ist dieser zentrale Planungseffekt insofern bedeutsam, als damit auch ein Maßstab für die Planung und Bereitstellung entsprechender Ressourcen an den Hochschulen gegeben war, diese mit fixen StudentInnenzahlen rechnen und planen konnten und die StudentInnen, besonders die männlichen, langfristig auf ihr Studium orientiert wurden.

Grundsätzlich ist zu beachten, daß in der DDR bereits die Aufnahme eines Studiums in jedem Fall eine Arbeitsplatzgarantie nach erfolgreichem Abschluß mit sich brachte. So spielte die Frage nach einem eventuellen Marktwert von Abschlüssen, nach nominellen Berufsqualifikationen - gerade in gesellschaftswissenschaftlichen Bereichen - eine untergeordnete Rolle. Wichtiger bei der Studienfachwahl war die Frage nach interessanten bzw. den persönlichen Neigungen am ehesten entsprechenden Ausbildungsinhalten.

3 Das Studium als "gesellschaftlicher Auftrag"

In der DDR wurde das Studium in der Regel als berufsqualifizierende Maßnahme verstanden und entsprechend bewertet. Für die einzelnen Fachrichtungen und Abschlüsse lagen detaillierte Anforderungs- und Prüfungskataloge vor, so daß eine freie Auswahl von Haupt- und Nebenfächern nicht möglich war. Was in welchem Zeitraum zu studieren war, wurde auf der Grundlage der Abschlußanforderungen festgeschrieben und war verbindlich.

Aus dieser Verbindlichkeit der Studienanforderungen ergab sich auch die relativ hohe Verbindlichkeit des Studienplanes.

Die Gründe für diese Verfahrensweise lagen in der Tatsache, daß ein Hochschulstudium in der DDR offiziell nicht als Privatsache des Studierenden, sondern als ein "gesellschaftlicher Auftrag" verstanden wurde.

Erfüllte der Student die Anforderungen dieses "gesellschaftlichen Auftrages" nicht oder nur in ungenügendem Maße, mußte er mit entsprechenden Sanktionen bis zur Exmatrikulation rechnen. Die Hauptanforderungen wurden durch die semesterweise anstehenden Prüfungen gesetzt, die demzufolge einen erheblichen Einfluß auf den Studienablauf ausübten.

Diese eben angesprochene formale Reglementierung darf allerdings nicht über die vielen vorhandenen Freiräume in der inhaltlichen Gestaltung des Studiums hinwegtäuschen. Wie später noch zu zeigen sein wird, hatten besonders hochbegabte StudentInnen einige Möglichkeiten, individuelle Interessen zu berücksichtigen.

Zum Verständnis des Studiums als "gesellschaftlicher Auftrag" gehörte auch die sogenannte "Absolventenvermittlung", die von den jeweiligen Fachrichtungen selbst durchgeführt wurde. Dabei wurde gegen Ende des Studiums in Absprachen mit den jeweiligen Ministerien, den Betrieben und anderen Planungsorganen ein Katalog von zu besetzenden Stellen erstellt und mit den Absolventen ein individuelles Vermittlungsgespräch geführt, indem sich der Absolvent für eine der angebotenen Stellen entscheiden mußte. Eine völlige Ablehnung der von der Sektion angebotenen Stellen war formell nicht möglich, jeder Hochschulabsolvent war verpflichtet, für mindestens drei Jahre eine Arbeit entsprechend dem "gesellschaftlichen Bedarf" aufzunehmen. In der Regel wurde bei der Absolventenvermittlung nach dem Leistungsprinzip vorgegangen, d.h. die besten StudentInnen wurden zuerst mit dem Stellenkatalog konfrontiert, hatten die größte Auswahl und konnten sich für die attraktivsten Plätze entscheiden. Selbstverständlich wurde auch diese Regelung mit den vielfältigsten Methoden durchlöchert und unterlaufen. So war z.B. eine Wohnung in einer bestimmten Gegend zumeist ein ausreichender Grund, dort auch eine Arbeitsstelle zu fordern. Berücksichtigung bei der Stellenvermittlung fanden soziale Härtefälle (Pflegebedürftigkeit der Eltern, Kinder), die familiäre Situation (Arbeitsstelle des Partners), besondere Inter-

essen und Qualifikationen usw. In vielen Fällen wurde von den StudentInnen auch schon vorher Kontakt zur späteren Arbeitsstelle gesucht, die wiederum mit einer entsprechenden Anforderung über den offiziellen Weg der Vermittlung auf die gewollten Absolventen orientieren konnte. In den überwiegendsten Fällen wurde von der staatlichen Leitung versucht, mit den Absolventen eine einvernehmliche Lösung zu treffen, zu harten Auseinandersetzungen kam es nur im Ausnahmefall.

4 Die Prüfungen

Die Festlegung des konkreten zeitlichen Prüfungsablaufes lag in den Händen der Hochschule; in der Regel wurden am Ende jedes Semesters zwei sogenannte Prüfungswochen eingeplant, in denen durchschnittlich drei bis sieben Prüfungen zu absolvieren waren. Das Beantragen individueller Prüfungstermine durch die StudentInnen war für den Normalfall nicht vorgesehen. Die Zulassung zu den Prüfungen erfolgte nur, wenn aus dem vorangegangenen Semester keine Prüfungsleistungen mehr ausstanden. Die Teilnahme an den Prüfungen zu den vorgegebenen Terminen war verbindlich, jedes unentschuldigte Fehlen gleichbedeutend mit dem Nichtbestehen der Prüfung. Da der konkrete Prüfungsablauf von den Hochschulen variabel gestaltet werden konnte, ist im folgenden nur eine beispielhafte Darstellung, bezogen auf die Leipziger Universität, möglich.

Die schriftlichen Prüfungen fanden in der Regel als zwei- bis dreistündige Klausuren statt. Die mündlichen Prüfungen, die in den meisten Fachrichtungen dominierten, dauerten in der Regel 20 bis 30 Minuten, wobei dem Prüfling keine Vorbereitungszeit zur Verfügung stand.

Die Prüfungskommission bestand im Normalfall aus dem für die Veranstaltung verantwortlichen Hochschullehrer, dessen Assistenten (Seminarleiter) und einem durch die Seminargruppe gewählten studentischen Vertreter, der durch den Hochschullehrer, den Vorsitzenden der Prüfungskommission, nicht abgelehnt werden konnte. Die Teilnahme eines studentischen Beisitzers wurde von den Hochschullehrern im allgemeinen als positiv bewertet.

Dieser erfüllte mehrere Funktionen: Zum einen war er/sie der Interessenvertreter der StudentInnen innerhalb der Prüfungsveranstaltung, der die Gleichrangigkeit der Bedingungen und Prüfungsfragen kontrollierte, zum anderen war er auch befugt, Vorschläge zur Bewertung der Prüfungsleistung zu machen. Wie weit dabei sein Spielraum reichte, hing im wesentlichen von dem prüfenden Hochschullehrer ab. Wichtig war aber, daß durch den StudentInnenvertreter etwaige, sich aus möglichen persönlichen Mißverhältnissen zwischen Hochschullehrer und Student ergebende Ungerechtigkeiten in der Bewertung auf ein Minimum begrenzt werden konnten.

Der inhaltliche Ablauf der mündlichen Prüfungen wurde durch den jeweiligen Hochschullehrer bestimmt. Im Regelfall gab er eine Hauptfrage vor, über die der zu Prüfende sieben bis zehn Minuten zu referieren hatte. Anschließend wurden entweder zum gleichen Gebiet oder zu anderen Teilgebieten des Kurses Fragen gestellt. An diesem zweiten Teil der Prüfung konnten sich sowohl der Assistent als auch der studentische Vertreter mit eigenen Fragen beteiligen.

Bei einer nichtbestanden Prüfung hatten die StudentInnen die Möglichkeit, innerhalb von drei Monaten die Prüfung zu wiederholen. Wurde die Wiederholungsprüfung ebenfalls nicht bestanden, hatten die StudentInnen das Recht, eine zweite Wiederholungsprüfung bei der Sektionsleitung zu beantragen. Dieser Antrag mußte von der eigenen Seminargruppe und dem "Seminargruppenberater" befürwortet werden, was in der Regel geschah. Wurde dieser Antrag abgelehnt oder auch die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden, erfolgte die Exmatrikulation (in Ausnahmefällen auch die Rückstufung in ein niedrigeres Semester). Die Ergebnisse der Haupt- und Abschlußprüfungen erschienen auf dem "Zeugnis über den Hochschulabschluß" (Diplomzeugnis).

Diese schulähnliche Prüfungsstruktur machte eine Verlängerung des Studiums durch Rückstufungen nur in Ausnahmefällen möglich. Schwerwiegende individuelle Schwierigkeiten (Todesfälle in der Familie, langandauernde Krankheiten bzw. langandauernde Krankheiten der Kinder oder Schwangerschaften) waren hauptsächliche Gründe für eine Rückstufung. Studierenden Frauen mit Kindern wurden in den meisten Fällen generell Sonderkonditionen gewährt. Sie konnten in vielen Fällen auf eine großzügige Unterstützung bei Studienzeitverlängerungen usw. vertrauen.

5 Der Kern der Studienorganisation: die Seminargruppe

Als unverzichtbarer, die Sozialisation der StudentInnen prägender Faktor des Studiums in der DDR muß die Seminargruppe angesehen werden.

Die Seminargruppe war das grundlegende Strukturelement des Studiums an den Hoch- und Fachschulen der DDR. Da im Prinzip alle DDR-StudentInnen in Seminargruppen organisiert waren, war sie sowohl Basis aller studentischen als auch Bezugspunkt aller hochschulpolitischen Aktivitäten.

Diese Strukturierung war neben der vorherrschenden ideologischen Orientierung auf Kollektivität eine direkte Folge der verbindlichen Studienpläne, die eine stabile Organisationsstruktur, dem Schulsystem ähnlich, verlangten.

Formal bedeutete dies, daß jeder Studierende von Beginn an in eine Gruppe integriert wurde, die bis Studienende relativ stabil blieb und für den jeweiligen individuellen Studienablauf zumeist von erheblicher Bedeutung war. Die Zusammensetzung der Gruppe wurde von der Hochschul- bzw. Sektionslei-

tung vor Beginn des Studiums festgelegt, ein individueller Wechsel war zwar möglich, kam aber nur selten vor. Die Zusammenstellung der Seminargruppen erfolgte vorwiegend nach sozialstrukturellen und leistungsmäßigen Gesichtspunkten. Angestrebt wurde eine relative Ausgeglichenheit, basierend auf den Abiturnoten, von leistungstärkeren und leistungsschwächeren StudentInnen.

Die Größe der Seminargruppen war örtlich und fachrichtungsspezifisch sehr differenziert, in der Regel lag sie zwischen 15 und 25 StudentInnen. Neben der vorrangigen Bedeutung der Seminargruppe als "Klassenverband", in dem gemeinsam Lehrveranstaltungen besucht und durchgeführt wurden, gab es de facto keine studentische Angelegenheit, die nicht im Rahmen der Seminargruppe besprochen bzw. geregelt wurde. Die Bedeutung der Gruppe wurde dadurch verstärkt, daß sich sämtliche an den Hochschulen aktive gesellschaftliche Organisationen (SED, FDJ, Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft, Gesellschaft für Sport und Technik) auf der Seminargruppenstruktur aufbauten. Diese Funktionsvielfalt bewirkte eine starke Anbindung des einzelnen Studenten an die Gruppe und umgekehrt einen hohen Einfluß der Gruppenatmosphäre auf das individuelle Wohlbefinden. Konflikte innerhalb der Gruppe hatten Auswirkungen auf fast alle Bereiche des studentischen Lebens: von der Seminargestaltung über einzelne Aspekte der Studienmotivation bis hin zu politischen Aktivitäten und zur Freizeitgestaltung.

Die Aufnahme in die Gruppe bewirkte eine oft als sehr angenehm empfundene Hilfe bei studentischen Problemen. Besonders der Studienanfang stellte sich durch diese Struktur als weitgehend unkompliziert dar. In der Studieneingangsphase, in der eine erhebliche individuelle Umstellung erforderlich ist, bewies die Gruppenstruktur unübersehbare Vorteile. Gegenseitige Hilfe und Unterstützung sowie Informationsflüsse hatten von Beginn an eine feste strukturelle Basis. Bestehende Integrationsschwierigkeiten konnten durch die Gruppenarbeit, den engeren Kontakt der "Betroffenen" weitgehend und relativ schnell überwunden werden. Hinzu kam, daß zumeist jede Seminargruppe von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fachrichtung und/oder von StudentInnen aus höheren Semestern organisatorisch und fachlich betreut wurde. Diese Regelung der "festen Ansprechpartner", sowohl von Seiten der Fachrichtung zum Betreuer oder zur Seminargruppe als auch von Seiten der einzelnen StudentInnen über den Betreuer oder die Gruppe verhinderte in der Studieneingangsphase Informationsverluste bzw. Defizite und organisatorische Integrationsprobleme.

Elemente dieser Betreuungsleistung in der Studieneingangsphase finden sich in den in einigen Bundesländern durchgeführten Tutorienprogrammen

wieder¹. Angesichts der oben beschriebenen durchweg positiven Erfahrungen wäre ein Fortsetzung bzw. ein Ausbau dieser Programme unbedingt zu begrüßen.

Auch bei gemeinsamen Prüfungsvorbereitungen, der Bewältigung komplizierter Studienphasen oder Konflikten mit den Lehrkräften bewährte sich die Gruppe. Es ist nicht übertrieben zu sagen, daß die Seminargruppe von vielen als eine Art zweite Familie betrachtet wurde, besonders von StudentInnen, die weitab von ihrem Heimatort studierten.

Eine wichtige Verstärkung der "Familienersatzfunktion" erhielt die Seminargruppe durch eine an den Fachrichtungen orientierte Internatsbelegung. Da in der DDR alle StudentInnen, die nicht am Studienort wohnten, Anspruch auf einen Internatsplatz hatten, verfügten die jeweiligen Fachrichtungen zumeist über eigene Kontingente von Internatsplätzen, oft innerhalb eines Gebäudes. So gab es in den meisten Städten mehrere ausschließlich fachspezifisch belegte Internate. Zum gemeinsamen Studieren kam damit auch das gemeinsame Wohnen.

Aus der internen Universalfunktionalität der Gruppe ergab sich selbstverständlich auch eine externe: Wurden einerseits durch die Gruppe individuelle studentische Angelegenheiten nach außen vertreten und durchgesetzt, so war sie andererseits auch für die Durchsetzung von Maßnahmen, die von außen offiziell an sie herangetragen wurden, verantwortlich.

Eine besondere Bedeutung hatte die Gruppe als Interessenvertretung der StudentInnen gegenüber der staatlichen Leitung, z.B. in der Auseinandersetzung über die strukturelle und inhaltliche Gestaltung des Studienablaufes. Hierbei konnte eine geschlossen auftretende Gruppe sehr viel mehr bewirken als individuelle Kritik eines Einzelnen.

Setzt man zu den bereits angeführten Beispielen die Tatsache hinzu, daß innerhalb der Gruppe auch die vielfältigsten Freizeitaktivitäten, wie gemeinsame Kino- und Theaterbesuche, Ausflüge, Parties usw. stattfanden, wird verständlich, warum sich sehr rasch eine relativ ausgeprägte "Gruppenidentität" herausbildete, welche das individuelle studentische Leben weitreichend beeinflusste.

Wichtig ist die Beachtung der Gruppenstruktur auch bei der Bewertung der im Vergleich zu den alten Ländern geringeren Abbruchquote: Da individuelle Studienprobleme sich meist auf das Gruppenklima auswirkten, die Gruppe in vielen Fällen auch ein starkes Solidargefühl für Problemfälle entwickelte oder durch den offenen bzw. auch inoffiziellen "Wettbewerbsdruck" zu diesem gezwungen wurde, kam es zu einem starken Unterstüt-

¹ Vgl. Schindler, Götz, Tutorienprogramm an der Ludwig-Maximilians-Universität München. In: Beiträge zur Hochschulforschung 4/1988, S. 533 - 555.

zungseffekt für leistungsschwächere StudentInnen. Ihnen wurde vor allem vor Prüfungen entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet.

Das soziale Klima des Gruppenverbandes als Wertmaßstab und Identifikationsobjekt bewirkte häufig die Herausbildung einer gegenseitigen "Verantwortlichkeit" (Teamdenken). Dies wurde von außen verstärkt durch eine häufig betonte "kollektive Verantwortung der Gruppe für den Einzelnen". Obwohl von dieser Gruppenstruktur natürlich auch nachteilige Wirkungen ausgingen, die die Einschränkung individueller Studienfreiheiten mit sich brachten, den StudentInnen eine Vielzahl von Verpflichtungen auferlegten und das Studienverhalten des Einzelnen kontrollierbarer machten, ist von DDR-StudentInnen zu keiner Zeit die Forderung nach Abschaffung dieser Organisationsstruktur erhoben worden.

Um Mißverständnissen vorzubeugen sei hier angefügt, daß die eben beschriebenen Tendenzen natürlich von Hochschule zu Hochschule und Fachrichtung zu Fachrichtung differierten und auch individuell unterschiedlich bewertet wurden. Dies kann jedoch bei einem allgemeinen Überblick wie diesem kaum Beachtung finden.

6 Betreuungsrelationen und Betreuungsleistungen

Eine besonders zu beachtende Studienbedingung war die relativ günstige Betreuungsrelation an den DDR-Hochschulen (Ausnahme: Medizin, siehe unten).

In der DDR betrug 1989 die Relation Studierende je wissenschaftliches Personal 4,3 und je Hochschullehrer 22,0. Unter Berücksichtigung der bildungsökonomisch relevanten Unterschiede im Vergleich des Hochschulwesens DDR - Bundesrepublik Deutschland und der daraus abgeleiteten umbewerteten Studierenden- und Personalbestände ergibt sich eine mit den Gegebenheiten in den alten Ländern vergleichbare Relationskennziffer Studierende je wissenschaftliches Personal von 11,8¹.

Allein daraus läßt sich aber eine eventuelle Betreuungsleistung noch nicht ablesen. Wie oben schon beschrieben ist zu beachten, daß in der Regel für jede Seminargruppe ein wissenschaftlicher Assistent des jeweiligen Fachbereiches die Funktion des sogenannten "Seminargruppenberaters" zugewiesen bekam. Dies bedeutete eine umfassende Betreuung der Seminargruppe, vor allem in den ersten Studienwochen. Die Seminargruppenberater wurden in der Regel bei allen wichtigen, die Seminargruppe oder eines ihrer

¹ Burkhardt, Anke; Scherer, Doris, Personal an Hochschulen in den neuen Bundesländern. In: Beiträge zur Hochschulforschung 3/91, S. 209.

Mitglieder betreffenden Fragen sowohl von der Gruppe selbst, als auch von der staatlichen Leitung hinzugezogen.

Das konkrete Verhältnis zwischen Lehrkraft und Student war von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Die schnelle und relativ intensive Einbindung der StudentInnen in die Forschung bewirkte in vielen Fällen einen sehr engen Umgang mit den Hochschullehrern (Siehe Abschnitt "Studium und Forschung"). Ebenso wichtig wie die inhaltliche war die sehr effektive verwaltungsmäßige Betreuung. Diese erfolgte, abhängig von der Größe der Hochschuleinrichtungen, zumeist innerhalb der einzelnen Sektionen durch die sogenannten "Studienabteilungen". Sämtliche das Studium betreffende Angelegenheiten wurden in und über diese Abteilung geregelt: Stipendienzahlungen, Internatsplatz, Prüfungstermine und Prüfungskontrolle, Versicherungsfragen, Regelungen im Krankheitsfall, eventuelle Studienzeitverlängerungen in besonderen Fällen, die Ausgabe der Studienpläne bis zur eventuellen Vermittlung von Arbeitsplätzen für Studienabbrecher bzw. Absolventen.

Da diese Verwaltungsstellen in der Regel den einzelnen Sektionen zugeordnet waren, konnte eine fachspezifische und sehr individuelle Betreuung der damit überschaubaren StudentInnenzahlen erfolgen. Die Studienabteilung war für die einzelnen StudentInnen in der Regel der wichtigste Ansprechpartner und entlastete ihn von den meisten organisationsspezifischen und verwaltungstechnischen Aufgaben.

Auch die Funktion der Absolventenvermittlung wurde von der Studienabteilung wahrgenommen.

Eine Ausnahmestellung bei dieser Betrachtung nimmt aufgrund ihrer hohen StudentInnenzahlen die Fachrichtung Medizin ein. Durch eine "geplante" Überbelegungsquote von bis zu 100 % als Folge einer unverhältnismäßig hohen leistungsbedingten Abbruchquote bis zu 50 % nach dem vierten Semester (Physikum) waren in dieser Fachrichtung eine weniger ausgeprägte Betreuungsleistung und ein deutlich geringeres Solidargefühl in der Gruppe zu verzeichnen.

7 Studium und Forschung

Forschungsorientiertes Studium besaß in der DDR einen relativ hohen Stellenwert und wurde offiziell gefordert und gefördert. Schon frühzeitig wurde auf ein von den StudentInnen zu bearbeitendes Forschungsthema orientiert, spätestens mit dem Abschluß des Grundstudiums vollzog sich zumeist die Einbindung der StudentInnen in eine kleinere Forschungsgruppe. In vielen Fachrichtungen gliederten sich diese Forschungsgruppen in die sogenannten Oberseminare. Diese Oberseminare wurden von Professoren oder ausgewählten Dozenten geleitet und bildeten den strukturellen Kern der studentischen

Forschungsarbeit. Bei der Einschreibung in die Oberseminare konnten die StudentInnen zwischen breit gestreuten Themengebieten wählen und sich ausgewählten Lehrkräften zuwenden. Auch von seiten der Lehrkräfte bestand häufig ein starkes Interesse an studentischer Einbeziehung in ihre Forschungsarbeit.

Mit der Entscheidung für eine bestimmte Forschungsrichtung und die eventuelle Einschreibung in das entsprechende Oberseminar war zumeist die thematische Ausrichtung der Diplomarbeiten verbunden, die häufig abschließende Forschungsberichte darstellten. Dadurch fand eine sich über mehrere Semester fortsetzende kontinuierliche Forschungsarbeit statt, die gleichzeitig langfristige Vorbereitung auf das Diplmverfahren war. Für die Durchführung und inhaltliche Gestaltung der Forschungstätigkeit bzw. der Oberseminare gab es keine verbindlichen Vorgaben, sie lag in der alleinigen Verantwortung der Lehrkraft.

Die im Studienplan vorgesehenen zeitlichen Freiräume für diese Forschungstätigkeit waren beachtlich und konten im Rahmen der ab Mitte der 80er Jahre eingeführten "Bestenförderung" durch sogenannte "individuelle Studienpläne" weiter erhöht werden. Im wesentlichen hing die Qualität und der Ertrag dieser Forschungsarbeiten von den Fähigkeiten und dem Engagement der beteiligten StudentInnen und Lehrkräfte ab.

Diese Forschungszuwendung im Hauptstudium mit der damit verbundenen individuellen Schwerpunktsetzung durch die StudentInnen machte einen beträchtlichen Teil des Qualifikationsprofils eines Absolventen aus und erfordert eine differenzierende Bewertung nominell gleicher Studienabschlüsse entsprechend dem Forschungsthema.

Durch den hohen Anteil der Arbeit in den neu zusammengesetzten kleineren Gruppen der Oberseminare und der dadurch spätestens ab dem sechsten Semester einsetzenden Spezialisierung und Individualisierung des Studiums schwächte sich die Bedeutung der Seminargruppe ab, ohne grundsätzlich ihre Basisfunktionalität zu verlieren.

Wegen der ungünstigen Literatur- und Materiallage war bei einer anspruchsvollen Forschungstätigkeit ein hohes Maß an Improvisation, Ausdauer und Flexibilität gefragt, aus der sich auch ein entsprechender wissenschaftlicher Arbeitsstil entwickelte.

8 Materielle Bedingungen: soziale Absicherung, Stipendien, Unterkunft

Seit 1981 wurden alle (1951 - 1980 zwischen 84 % und 88 %) Studierenden im Direktsudium staatlich gefördert. Das monatliche Grundstipendium betrug 200,- Mark, von denen für Internatsbewohner automatisch 10,- Mark Monatsmiete (warm, einschließlich Bettwäsche) einbehalten wurden. Alle Zeitsoldaten (mind. 36 Monate) hatten Anspruch auf ein erhöhtes Grund-

stipendium von 350,- Mark. Die StudentInnen waren beitragsfrei krankenversichert; die Studienzeiten wurden bei erfolgreichem Abschluß als Rentenbemessungszeiten anerkannt.

Die Stipendien waren nicht zurückzuzahlen.

Für StudentInnen galten einige finanzielle Vergünstigungen:

Sämtliche Eintrittspreise und öffentlichen Tarife waren mindestens auf 50 % reduziert, für Zugfahrten zwischen dem Heimat- und Studienort galt eine 75%ige Reduzierung des Fahrpreises (z.B. Magdeburg - Leipzig, 120 km, Schnellzug: 5,40 Mark).

Durch das FDJ-eigene Reisebüro "Jugendtourist" konnten Reisen für 40 bis 60 % des normalen Reisepreises gebucht werden.

Die Mensapreise waren ebenfalls reduziert, ein warmes Mittagessen kostete 0,80 Mark.

Trotzdem erfolgte in vielen Fällen eine finanzielle Unterstützung durch die Eltern. Zumeist wurde das den Eltern gezahlte monatliche "Kindergeld" in Höhe von 50,- Mark für zum Haushalt gehörende Kinder, die sich noch in der Ausbildung befanden, an die StudentInnen weitergereicht.

Für Studentinnen mit Kind(ern) wurde ein Kindergeld in Höhe von 100,- Mark für das erste, 150,- Mark für das zweite und 200,- Mark für das dritte Kind gezahlt.

Außerdem wurde ab dem dritten Semester ein Leistungsstipendium in Abstufungen von 50,- 100,- und 150,- Mark für besonders herausragende Studienleistungen vergeben.

Nach einer Studie des Zentralinstitutes für Jugendforschung Leipzig¹ betrug das durchschnittliche monatliche Einkommen der Studierenden in der DDR 1989 389,- Mark. Das war etwa ein Drittel des durchschnittlichen Monatsverdienstes in der DDR.

Ein "Jobben" neben dem Studium innerhalb des Semesters war nur in vom Studiendirektor genehmigten seltenen Ausnahmefällen möglich.

Eine Möglichkeit der finanziellen Aufbesserung ergab sich im Prinzip nur durch die Teilnahme am sogenannten "Studentensommer" in der Semesterpause (August-September). Zumeist wurde der betriebliche Einsatz der StudentInnen in den Sommermonaten direkt von der Universität organisiert, in den ersten zwei Studienjahren war der Einsatz häufig verbindlich vorgegeben. Ausgenommen von der verbindlichen Teilnahme am "Studentensommer" waren auf jeden Fall Studentinnen mit Kind. In vielen Fällen verband sich mit dem Arbeitseinsatz ein internationales Jugendaustauschprogramm, so daß z.B. ein Großteil der StudentInnen der Leipziger Universität das "Sommersemester" in Polen, Ungarn bzw. der UdSSR verbrachten.

¹ Quelle: Siehe Fußnote Abschnitt 9.

Die Verdienstmöglichkeiten differierten etwa zwischen 600,- und 1000,- Mark.

Jeder Direktstudent hatte Anspruch auf einen Internatsplatz, wenn er mindestens 50 km vom Studienort entfernt wohnte. Diese Regelung erforderte zwingend eine Beschränkung der Studienzulassung entsprechend den vorhandenen Internatsplätzen (Anzahl der Wohnheimplätze in den letzten 10 Jahren: 95.000 - 100.000).

1989 waren knapp 72 % aller Studierenden in Wohnheimen untergebracht. 13 % der Studierenden wohnten bei den Eltern und Verwandten, 9 % in der eigenen Wohnung, 3 % zur Untermiete und 2 % in Wohngemeinschaften. In vielen Fällen waren die Internatsbedingungen nicht besonders günstig, vor allem die hohe Zimmerbelegungsrate wurde von vielen StudentInnen beklagt. 1989 gab es nur etwa 2 % Einzel- und 32 % Zweibettzimmer. Die überwiegende Zahl der StudentInnen wohnte in Drei- (26 %), Vier- (34 %) oder Fünfbettzimmern (5 %). Es wurde jedoch angestrebt, den Studierenden in höheren Semestern Zimmer mit geringeren Belegungsraten zur Verfügung zu stellen. Allerdings sind auch hier wiederum die offiziellen Zahlen etwas trügerisch, da sich im Laufe des Studiums viele StudentInnen eine andere Unterkunft suchten (bei Freunden/Freundinnen, Verwandten, Bekannten usw.), ihre Wohnheimplätze offiziell jedoch behielten. So kam es vor, daß ein mit vier StudentInnen belegtes Zimmer tatsächlich nur von zwei bewohnt wurde. Da das Selbststudium größtenteils in den Bibliotheken stattfand (viele Bestände trugen Präsenzcharakter, Kopiermöglichkeiten gab es im Prinzip keine) und die Quote der Wochenendheimfahrer sehr groß war (in den ersten Semestern 80 bis 90 %), waren die "Wohnfunktionen" des Internatszimmers etwas eingeschränkt, so daß bei einer Zimmerbelegung unter drei Personen eine erhebliche Benachteiligung von den StudentInnen zumeist nicht empfunden wurde. Auch das Internatsleben insgesamt wurde von den StudentInnen überwiegend als positiv bewertet.

9 Zur Studienmotivation

In diesem Aufsatz wurde zunächst nur der strukturelle Aspekt des Studiums in der DDR hervorgehoben. Auf individuelle studienspezifische Beweggründe/Motivationen wurde bisher nicht eingegangen. Um jedoch das Gesamtverständnis zu verbessern und die Interpretationsfähigkeit zu erhöhen, soll im folgenden ein kurzer statistischer Einblick in die Motivationsstruktur von DDR-StudentInnen gegeben werden. Diese Übersicht spricht für sich und bedarf kaum weiterer Erläuterungen. Vorausgeschickt sei lediglich, daß die Studienmotivation in der DDR weniger karriere- als interessenorientiert war, da eine Karriere in den wenigsten Fällen vom "richtigen" Studium abhing.

Zur Studienmotivation der DDR-StudentInnen im Frühjahr 1989 *)

Item	Bedeutung in %		
	groß	mit- tel	ge- ring
Umfangreiches Wissen auf vielen Gebieten erwerben	74	24	2
Für andere Menschen dazusein, auch wenn ich selbst auf etwas verzichten muß	82	16	2
Schöpferisch sein, Neues ausdenken, etwas erfinden	48	33	19
Mich voll und ganz für den Sozialismus einsetzen	36	37	27
Auf meinem Fachgebiet ständig auf der Höhe wissenschaftlicher Erkenntnisse zu sein	75	20	4
In der Arbeit Überdurchschnittliches leisten	39	42	19
Auf einem wissenschaftlich-technischen Gebiet arbeiten	28	27	39
Auf geistig-kulturellem Gebiet aktiv sein	57	28	14
Kinder haben	89	7	3
In der Arbeit zu den Tüchtigen zu gehören	73	22	5
Alles, was das Leben bietet, in vollen Zügen genießen - man lebt nur einmal	44	36	20
Ohne große Anstrengungen ein angenehmes Leben führen	9	26	65
Größeren persönlichen Besitz erwerben (Grundstück, teures Auto, Haus)	20	32	48
Viele Reisen unternehmen	81	16	3

*) Auszug aus der Studentenintervallstudie "Student '89" des Zentralinstituts für Jugendforschung. Durchgeführt im Frühjahr 1989 mit StudentInnen in folgenden Städten: Leipzig, Berlin, Jena, Rostock, Berlin, Dresden, Karl-Marx-Stadt, Wismar, Mittweida und Potsdam. Befragt wurden StudentInnen des ersten bis fünften Studienjahres der Sektionen/Fachbereiche Physik, Chemie, Medizin, Veterinärmedizin, Tierproduktion, Lehrer (für Physik/Mathematik, Deutsch/Englisch, Musik, Kunst), Wirtschaftswissenschaften (Rechnungsführung und Statistik, Arbeitsorganisation, Politische Ökonomie), Soziologie, Philosophie, Geschichte und Wissenschaftlicher Kommunismus.

Fragen zur Tätigkeit nach Abschluß des Studiums:

Item	Angaben in %		
	ja	viel- leicht	nein
Auf wissenschaftlichem Gebiet tätig werden wollen	30	33	37
In der Praxis des studierten Berufes tätig werden wollen	75	18	7
In Leitungsfunktionen tätig werden wollen	21	39	40

10 Schluß

Studieren in der DDR könnte man auch als Fortsetzung der Schulbildung auf höherem Niveau bezeichnen. Wie weit diese Umschreibung allerdings weiterhilft ist fraglich und wohl in erster Linie davon abhängig, wie hoch der jeweilige Leser Schulbildung bewertet. Fest steht beim internationalen Rundblick, eine "Verschulung" des Studiums kann nicht als ein Spezifikum der DDR gelten und hat positive wie negative Auswirkungen.

In der DDR erfolgte auch im Studium, wie im gesamten gesellschaftlichen System, der Austausch von Freiheiten gegen Sicherheiten. Studieren war keine Privatsache, sondern ein gesellschaftliches Privileg. Das Studium wurde aus staatlichen Mitteln bezahlt und damit auch staatlich kontrolliert. Eine andere als diese Herangehensweise war in einem ökonomisch so defizitären System nicht denkbar. Zudem konnte die Hochschulbildung als gesellschaftliche Führungskräftebildung schon aus Selbsterhaltungsgründen nicht dem Alleingang überlassen bleiben.

Relativ kurze und feste Studienzeiten hatten aus ökonomischen und politischen Gründen hohe Priorität und wurden mit staatlichen Maßnahmen gefördert bzw. durchgesetzt:

1. Ein stark begrenzter Hochschulzugang, der allerdings schon über den Zugang zum Abitur eingeschränkt wurde, führte zu niedrigen StudentInnenzahlen und damit zu optimalen Betreuungsrelationen.

2. Die starke Verschulung des Studiums und feste Prüfungstermine verhinderten ein Abweichen von der Regelstudienzeit.
3. Die Einbindung in eine Seminargruppe sorgte dafür, daß gerade Leistungsschwächere mitgezogen wurden. Außerdem erfüllte die Gruppe teilweise eine "Familienersatzfunktion" und verhinderte Zeitverluste durch Orientierungsschwierigkeiten in der Studiengangphase.
4. Bestimmte "Problemgruppen", wie Studentinnen mit Kindern, erhielten besondere Unterstützung, so daß außeruniversitäre Faktoren als Gründe für Studienzeitverlängerungen möglichst auszuschließen waren.
5. Weder Wohnungssuche noch Jobben war für die Studierenden ein Thema; die soziale und finanzielle Absicherung war durch das Stipendium gegeben, so daß sie sich sofort und sehr viel stärker auf das Studium konzentrieren konnten.
6. Eine unmittelbare und fachspezifische organisatorische Betreuung entlastete die StudentInnen weitgehend von verwaltungstechnischen Aufwand.
7. Alle Studierenden hatten bei erfolgreichem Abschluß eine Arbeitsplatzgarantie und waren somit eher bereit, sich der "Studiendisziplin" unterzuordnen.

Nun ist staatliche Reglementierung nicht per se negativ und damit ad absolutum zu verwerfen. Vielmehr wäre zu fragen, wo staatliche Einmischung dem Individuum (zeitliche?) Freiräume schaffen bzw. individuelle Probleme bewältigbarer machen kann oder wo im Gegensatz dazu nicht mehr hinnehmbare Beschränkungen erfolgen.

Für solche Fragestellungen ist die Betrachtung des Hochschulsystems der DDR mit Sicherheit gewinnbringend. Für die Diskussion über Studienzeitverkürzungen in den alten Ländern sollte klar geworden sein, daß kürzere Studienzeiten nur um den Preis stärkerer Reglementierungen und höherer Ausgaben zu bekommen sind. Damit ist nicht gesagt, daß auf eine Reihe von inhaltlichen Maßnahmen (z.B. die Reduzierung von Studieninhalten) verzichtet werden kann.

Anschrift des Verfassers:

Dirk Schmeling
Laboratorium für Studentenforschung
Universität Leipzig
Augustusplatz 9

0 - 7010 Leipzig